



Dr. Ophelia Nick  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Amira Mohamed Ali  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-3133  
FAX +49 30 18 529-3139  
E-MAIL 03@bmel.bund.de  
INTERNET www.bmel.de  
GESCHÄFTSZEICHEN 421-00203/0070  
DATUM 11. April 2023

### Fragen für den Monat März 2023

#### Ihre am 4. April 2023 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 3/595

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die im März 2023 erneut gestiegene Inflation bei Nahrungsmitteln (22,3 Prozent gegenüber März 2022 im Vergleich zu 21,8 Prozent im Februar 2023 gegenüber Februar 2022) eine massive und zunehmende Belastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt, wenn ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken, und mit welcher Begründung schafft die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel ab, wie es Spanien und jüngst auch Portugal getan haben (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/inflationsrate-sinkt-im-maerz-101.html>)?“

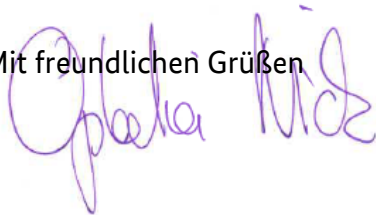
beantworte ich wie folgt:

Die Preise für Nahrungsmittel sind insbesondere seit vergangenem Jahr deutlich angestiegen. Grundsätzlich obliegt die Preisgestaltung den anbietenden Unternehmen und hängt neben Angebot und Nachfrage auch von den Kostenbestandteilen ab. Nach den zum Teil deutlichen Preisanstiegen für Agrarrohstoffe und Energie im letzten Jahr zeigt sich bei den meisten Märkten derzeit hingegen eine deutliche Entspannung. Dies hat Einfluss auf die Produktions-, Verarbeitungs- und Distributionskosten und wird sich über kurz oder lang auch in den Lebensmittelpreisen niederschlagen. Die Bundesregierung beobachtet das Marktgeschehen und die Verbraucherpreise, insbesondere für Grundnahrungsmittel, engmaschig.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 mehrere Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Bestandteil waren die drei großen Entlastungspakete, die Privathaushalten und Unternehmen zugutekommen. Auch von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren viele Menschen. Bei der Einführung des neuen Bürgergelds zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung bei der Berechnung der Regelsätze zudem eine dauerhafte Regelung gegen hohe Preise eingeführt, denn die Bedarfe werden nun nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten angepasst. Mit der Gas- und Wärmepreisbremse sowie der Strompreisbremse in Höhe von bis zu 200 Milliarden Euro entlastet die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger auf breiter Basis auch in diesem Jahr spürbar.

Darüber hinaus existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Opaka Kitz', is written over the closing text.